Vereinsangelegenheiten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **81 (1930)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hieraus folgt, daß die Erfassung der Jungwüchse für das Stärkeklassenverhältnis auch im ungleichaltrigen Walde gefordert werden muß. Und wenn diese heute mit zu großen Kosten verbunden ist und daher abgelehnt wird, so entbindet dies doch nicht von der Pflicht, gangbare Wege hierfür zu suchen. Sollte es einerseits durch Herbeiziehung des durchschnittlichen Holzvorrates, des Nadelholzanteils am Vorrate und des Nutzholzanteils an der Holzernte und anderseits durch eine entsprechende systematische Verarbeitung der sich bei den Wirtschaftsplanrevisionen ergebenden Stärkeklassenverhältnisse gelingen, ein Vergleichsmaterial zu schaffen, durch das die mangelnde Erfassung der Jungwüchse einigermaßen ausgeglichen wird, so mag das für die rein taxatorischen Zwecke genügen.

Der Wirtschafter, der Holzzüchter wird sich aber damit nicht zufrieden geben können. Er wird vorab in der Zusammenfassung der einzelnen Stärkestufen zu Stärkeklassen kein glücklich gewähltes Mittel für seine Zwecke erblicken. Ihm ist der Mittelstamm der Stärkestufe der einwandfreiere Qualitäts- und Sortimentsmesser für das stehende Holz, als der Mittelstamm der Stärkeklasse. Ein Blick in die Massentafeln zeigt, welch starken Schwankungen der Mittelstamm der Stärkestufe bei wechselnder Höhe unterliegt. Beim Mittelstamm der Stärkeklasse wird dieses Merkmal verwischt durch die Variationen, denen die Stärkestufenanteile ein und derselben Stärkeklasse unterworfen sind. Der Wirtschafter wird seine Wirtschaftsführung an Hand des Wechsels der Stärkestufen besser zu beurteilen vermögen als an Hand des Wechsels in den Stärkeklassen. Er wird somit notgedrungen auch die Stärkestufenverhältnisse von Revision zu Revision systematisch verarbeiten und so ein weiteres wertvolles Vergleichsmaterial schaffen.

Aarau, im Februar 1930. Wanger.

Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ständigen Komitees vom 9. April 1930 in Zürich.

Anwesend sämtliche Mitglieder.

1. In den Verein werden aufgenommen:
   W. Kreis, Forstingenieur, Fidaz bei Flims.
   Allgemeine Ortsverwaltung Wattwil, Kt. St. Gallen.
2. Durch den Tod verlor der Verein nachstehende Mitglieder:
   Kantonsoberförster Karl Jauch, in Altdorf.
   Prof. Dr. C. Keller, in Zürich.

3. Das Komitee nimmt den Schlußbericht des Vizepräsidenten Darbellay über die Publikation « Forêts de mon pays », welche auf Anfang Mai erscheinen wird, entgegen. Allen Mitarbeitern und insbesondere auch dem Verfasser des Vorwortes, Herrn alt Bundespräsident Dr. Chuard, wird der Dank des Schweizerischen Forstvereins ausgesprochen.

4. Als Beiheft Nr. 5 sollen die beiden erstprämiierten Preisaufgaben „Durch welche Maßnahmen kann die Versorgung der schweizerischen Zellulose- und Papierindustrie mit einheimischem Papierholz wesentlich gefördert werden?" der Herren Oberförster Bavier in Solothurn und Dr. Barbey, Forstexperte, in Lausanne, veröffentlicht werden. Dieses Beiheft wird allen Abonnenten der Zeitschriften gratis zugestellt. Die Holzeinkaufsstelle der Schweizerischen Papierfabriken (Hespa) leistet an die Druckkosten einen Beitrag von Fr. 1500.

5. Nach Anhörung eines eingehenden Zwischenberichtes von Herrn Forstadjunkt Dr. Großmann, welcher gemeinsam mit Herrn Sekretär K. A. Meyer die Arbeit ausführen wird, werden die Grundlagen für die Erstellung des Inhaltsverzeichnisses der Zeitschriften festgelegt. Der definitive Entscheid über diese Publikation liegt bei der diesjährigen Jahresversammlung.

Mitteilung des Ständigen Komitees.

Die Mitglieder des Schweiz. Forstvereins erhalten als Beilage der „Zeitschrift" und des « Journal » einen Prospekt der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zugestellt. Aus den aufgegebenen Inseraten der Anstalt ist ersichtlich, daß unsere Mitglieder eine besondere Vergünstigung genießen; diese besteht in der Reduktion des Prämienbetrages um 2 %. Der Forstverein selbst erhält beim Abschluß der Versicherung 5 ‰ der Versicherungssumme. Die Vergünstigungen werden auch gewährt für Versicherungen, die ein Mitglied auf das Leben seiner Frau oder seiner minderjährigen Kinder abschließt.

Die Mitglieder, die sich noch nicht versichert haben, hätten alles Interesse daran, dies jetzt noch nachzuholen, da mit der Kündigung des Vergünstigungsvertrages als Folge eines bevorstehenden bundesrätlichen Erlasses in absehbarer Zeit ernstlich gerechnet werden muß. Nach Ablauf der Kündigungsfrist können keine neuen Mitglieder mehr auf Grund des Vergünstigungsvertrages versichert werden. Den bis dahin Versicherten werden aber auch nachher, solange sie dem Schweiz. Forstverein angehören, die vertraglichen Prämienermäßigungen weitergewährt.

Vom Schweiz. Forstverein aus wird unsern Mitgliedern der Abschluß von Versicherungen mit der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich bestens empfohlen.

Solothurn, im April 1930.

Für das ständige Komitee: Der Kassier.